Kreis-Blatt

für

den Danziger Kreis.

№ 5. Danzig, den 4. Februar 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Schon durch meine Kreisblattsverfügung vom 22. Juli 1858 ist die Bestimmung bekannt gemacht worden, daß **Quittungen über Lieferungen oder Leistungen an vaterländische Truppen** spätestens im Laufe des auf die Leistung oder Lieferung folgenden Monats bei 1 rtl. Strafe zur Liquidation einzureichen seien. Hienach haben alle aus dem vorigen Jahre herrührenden Quittungen spätestens bis heute eingereicht sein müssen und es ist anzunehmen, daß von den Ortschaften des Kreises keinerlei Forderungen der bezeichneten Art aus dem vorigen Jahre an die Staatskasse zu machen sind. Sollte indessen noch irgendwo eine Quittung zurückgeblieben sein, so erwarte ich die Einsendung derselben an mich binnen längstens 8 Tagen.

Hiebei wiederhole ich die Vorschriften, wie solche Quittungen beschaffen sein müssen, um bei den Militairöconomie-Behörden zur Zahlung angewiesen werden zu können, und wünsche im Interesse der Zahlungsbeschleunigung, also der Kreiseingesessenen, daß die Ortsbehörden sich diese Bekanntmachung besonders anmerken und sie in jedem Falle zur Hand haben.

I. Im Allgemeinen:

In **jeder** Quittung muß der oder die Tage, für welchen die Leistung erfolgt ist, ferner der Namen, die Charge und der Truppentheil des Ausstellers deutlich bezeichnet, sowie auch bei durchmarschierendem Militair das Datum der Marschroute und der Namen der ausstellenden Behörde angegeben werden.

II. Im Besondern:

1) den Quittungen über gewährte Mundverpflegung muß Abschrift der in der Quittung bezeichneten Marschroute beigelegt werden.

2) Quittungen über gestellten **Vorspann** müssen enthalten:

a) in sofern sie **Krankenfuhren** sind, die Bescheinigung des Commandoführers, oder (bei einzeln marschierenden Soldaten) der Ortsbehörde über die Nothwendigkeit der Vorspannleistung unter Bezeichnung der Krankheit und des Namens, der Charge pp. der Erkrankten. Ist **ein Arzt** am Orte, welcher dann die Untersuchung des Erkrankten und die Ausstellung des bezeichneten Attestes zu bewirken hat, so ist dessen Attest der Quittung beizufügen, wofür 10 Sgr. liquidirt werden dürfen.

b) in sofern **Brod, Fourage und dergleichen** geladen wird, die Art und das Gewicht der Ladung, sowie die Zahl der gestellten Wagen und Pferde. Beträgt das Gewicht der Ladung 7½ Centner oder weniger und es sind einspännige Wagen nicht ortsüblich oder in dem speciellen Fall nicht zu beschaffen, so muß dieser Umstand von der Orts-

behörde unter der Quittung noch ausdrücklich bescheinigt werden, da nur in diesem Falle für das erwähnte Gewicht eine zweispännige Fuhre liquidirt werden darf.

In beiden Fällen (zu a und b) müssen in den Quittungen die Orte, von wo ab bis wohin der Vorspann gestellt worden ist, bezeichnet und die Entfernung angegeben werden. Wenn die Entfernung nicht genau angegeben werden kann, weil die Wagen den Bewegungen der maneuvrirenden Truppen haben folgen müssen, so ist dieses Falles in den Quittungen ausdrücklich Erwähnung zu thun. Auch muß es in denselben ausgedrückt sein, wenn Anspänner vor oder nach ihrer Ueberweisung zur Fuhrgestellung einen Tag länger unbenutzt haben warten müssen. Vorspannvergütung für Abholung der Fourage für **marschierende** Truppentheile, namentlich auch für Remontecommandos aus Königl. oder Lieferanten-Magazinen kann nur dann gewährt werden, wenn auf den Quittungen Seitens der Ortsbehörden bescheinigt wird, daß die Ortseinsassen außer Stande waren, die Fourage selbst herzugeben.

3) Quittungen über gewährtes Naturalquartier (Servisbescheinigungen) müssen Seitens der Quittungsaussteller folgende Angaben enthalten:
   a) daß bei der darin angegebenen Dauer der Bequartierung der Tag der Ankunft eingerechnet, der Tag des Abgangs aber unberücksichtigt geblieben sei.
   b) daß unter den als einquartirt bezeichneten Mannschaften keine Privatbedienten oder Burschen der höheren Offiziere vom Rittmeister 3. Klasse aufwärts befindlich seien.

Die Ortsbehörden haben also, bevor sie Quittungen der vorbezeichneten Kathegorien an mich einreichen, zu prüfen, ob dieselben den angegebenen Erfordernissen entsprechen und, wenn dies nicht der Fall ist, solche dem ausstellenden Truppentheile zur Vervollständigung wieder zuzustellen. Unvollständige Quittungen, welche mir dennoch eingereicht werden, muß ich den Ortsbehörden zurückgeben, bis sie vollständig und also zur Zahlungsanweisung geeignet sind.

Die aus dem vorigen Jahre noch zu empfangenden und bei mir bereits liquidirten Vergütungen werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Monats zur Anweisung gelangen. Dieselben wie überhaupt alle derartigen Geldbeträge, sind dann jedesmal spätestens am nächsten Steuerzahlungstage von der Königl. Kreiskasse abzuheben und den einzelnen Empfängern unverweilt auszuzahlen. Namentlich ist die Abhebung der kürzlich angewiesenen Beträge wegen der Jahresschluß-Rechnung noch besonders zu beschleunigen.

Danzig, den 1. Februar 1860.

No. 1209/1. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Diejenigen Ortsbehörden des Kreises, welche die neugedruckten Stammrollenhefte (pro 1860 und die folgenden Jahre) aus meinem Bureau noch nicht abgeholt haben, werden aufgefordert, sofern sie zu dem bevorstehenden Kreis-Ersatzgeschäfte **in Danzig** erscheinen müssen, die Stammrollen bei Gelegenheit desselben bei Vermeidung kostenpflichtiger Zusendung von hier abholen zu lassen.

Die Stammrollen der Nehrung werden am 13. d. Mts. event. nach Stutthof mitgenommen werden, damit sie dort von den Schulzen in Empfang genommen werden können.

Danzig, den 1. Februar 1860.

No. 2/2. Der Landrath von Brauchitsch.

3. In Gemäßheit der Ministerialinstruction vom 26. October 1850 über die Classification der Reservisten und Wehrleute für den Fall einer Mobilmachung wird hiemit bekannt gemacht, daß die permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatzcommission **am 18. Februar d. J.** in dem Local, wo das Kreis-Ersatzgeschäft hieselbst abgehalten wird, über die Gesuche um Zurückstellung von der Einberufung entscheiden werden.

Zu dem Ende fordere ich diejenigen Reservisten und Wehrleute **I. Aufgebots**, welche ihre Zurückstellung nachsuchen wollen, und die diesfälligen Gesuche in Gemäßheit meiner Kreisblattverfügung vom 29. April 1856 (Kreisblatt No. 18.) zu begründen im Stande sind, hiemit auf, dieselben bei ihren Ortsbehörden bei Vermeidung der Zurückweisung vor dem **9. Februar d. J.** anzubringen. Die Ortsbehörden haben die Gesuche unter Zuziehung zweier unbetheiligter Wehrleute I. Aufgebots oder Reservisten sogleich zu prüfen; sodann ist die in der vorbezeichneten Kreisblattverfügung vorgeschriebene Nachweisung aufzustellen und von den Schulzen an ihre nächst vorgesetzte Polizeibehörde, von den Polizei-Behörden und Obrigkeiten aber nach gehöriger Begutachtung mir bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung unfehlbar **bis zum 15. k. M.** vorzulegen **Nicht zu reclamiren haben für diesen Termin** die im Classificationstermin am 30. November v. J. hinter die **VII.** Klasse bereits zurückgestellten Personen, deren Namen ich durch Kreisblattverfügung vom 2. d. M. (Kreisblatt No. 1.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht habe.

Dieselben gelten vielmehr bis zum nächsten Herbsttermin als zurückgestellt.

Ebenso wenig haben sich die Gesuche auf Berücksichtigung bei den gewöhnlichen Landwehrübungen oder auf Wehrleute 2. Aufgebots zu beziehen.

Danzig, den 31. Januar 1860.

No. 1210/1. Der Landrath von Brauchitsch.

4. In Folge eines Beschlusses des Provinzial-Landtages für die Provinz Preußen veranlasse ich im höhern Auftrage die Ortspolizeibehörden des Kreises, sich jährlich mindestens einmal von den persönlichen Verhältnissen der aus dem Landarmenfonds fortlaufend unterstützten Personen genaue Kenntniß zu verschaffen, und falls sie bei dieser Gelegenheit oder durch eine andere Veranlassung eine eingetretene Veränderung erfahren, solche mir sofort anzuzeigen. Jetzt werden im hiesigen Kreise folgende Unterstützungen aus den Landarmenfonds bezahlt:

1) an den ehemaligen Schäferknecht Ignatz Groß in Gr. Kleschkau monatlich 2 rtl.,
2) an den Vorstand der Armenanstalt zu Pelonken für den Bäckergesellen Friedr. Sadowski monatlich 20 sgr.,
3) an den Hofbesitzer Martin Schwarz in Klempin für die Blödsinnige Barbara Kunz monatlich 1 rtl.
4) an den Joseph Dombrowski in Trutenau Erziehungsgeld für das Kind Anna Florentine Marie Szodrowski monatlich 1 rtl. 10 sgr.

Ueber die persönlichen Verhältnisse der Landarmen und über die Nothwendigkeit ihrer fernern Unterstützung in dem bisherigen Umfange sehe ich dem Bericht der betreffenden Ortspolizeibehörden zum 1. Mai dieses und der folgenden Jahre entgegen.

Danzig, den 9. Januar 1860.

No. 1349/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. In der Schiedsmanns-Wahl-Angelegenheit für das Kirchspiel Kladau hat der auf den 23. Dezember v. J. anberaumt gewesene Wahltermin zu keinem Resultat geführt und habe ich daher zur anderweiten Wahl eines Schiedsmanns für das gedachte Kirchspiel, welches aus den Ortschaften:

Kladau, Kl. Trampken, Bösendorf, Gr. Suckczin, Kl. Suckczin, Kl. Kleschkau, Lagschau Uhlkau, Katzke, Klopschau, Zackrczewken und Klempin

besteht, einen Termin auf

den 6. März c., Vormittags 10½ Uhr,

anberaumt.

Sämmtliche stimmberechtigte Einsassen aus den obengenannten Ortschaften werden zu diesem Termine unter der Verwarnung hiemit vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen wer-

den wird, sie begeben sich für diesmal ihres Stimmrechts. Die Ortsbehörden haben sämmtliche stimmberechtigte Grundbesitzer ihrer Ortschaft **sofort** durch Currende hiervon in Kenntniß zu setzen, und müssen die Currende mit der Bescheinigung, **daß sämmtliche Wahlberechtigte zu dem Termin in der gesetzlichen Form vorgeladen sind**, versehen und mit dem Amtssiegel beglaubigt sein. Diese von **allen** Wählern vollzogenen resp. unterkreuzten Currenden sind mir **bei 1 rtl. Strafe** von den Verwaltern der Ortspolizei, resp. von einem Mitgliede des Dorfgerichts, entweder im Termine **selbst** zu übergeben, oder aber **durch einen der Wähler** des betreffenden Orts übergeben zu lassen.

Gleichzeitig mache ich auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 13. November pr. (443/11.) aufmerksam, in welcher ein Schema zu den Insinuationsbescheinigungen angegeben ist.

Danzig, den 21. Januar 1860.

No. 313/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

6. Der Hofbesitzer Peter Schwenzfeier ist zum Schulzen von Freienhuben ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 29. Dezember 1859.

No. 238/12. Der Landrath v. Brauchitsch.

7. Die Ermittelung des Joseph Zisnowski, welcher im Jahre 1835 in Herrengrebin gewohnt hat, ist erforderlich. Diejenige Ortsbehörde, in deren Bezirk sich der Genannte aufhält, hat mir davon ungesäumt Anzeige zu machen, oder den Zisnowski hierher zur Vernehmung zu senden.

Danzig, den 15. Januar 1860.

No. 931/11. Der Landrath v. Brauchitsch.

8. Die Einsassen Friedrich August Schamp und Robert Julius Bartsch sind zu Schöppen in Löblau ernannt und als solche von mir bestätigt worden.

Danzig, den 11. Januar 1860.

No. 374/1. Der Landrath von Brauchitsch.

9. Die Jagd auf der Feldmark Bösendorf ist an den Hofbesitzer Adolph Ohl in Rosenberg bis zum 1. März 1862 verpachtet worden.

Danzig, den 24. Januar 1860.

No. 1310/12. Der Landrath von Brauchitsch.

10. Der Gutsbesitzer Steinhagen in Mattern ist zum Schiedsmann für das Kirchspiel Mattern gewählt und als solcher auf die nächsten 3 Jahre bestätigt worden.

Danzig, den 23. Januar 1860.

No. 424/1. Der Landrath v. Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

11. Der Konkurs über das Vermögen des Pächters Wilhelm Bahrendt, ist durch Accord beendigt worden.

Danzig, den 11. Januar 1860.

Königl. Stadt- und Kreisgericht.
I. Abtheilung

12. Am 22. Juni v. J. hat ein Frauenzimmer, welches sich Wittwe Auguste Boie auch Bujahn und geborene Schulz nannte, dem Einsassen Gottlieb Jurk aus Lindenberg ihr etwa 6 Jahre altes Kind, ein Mädchen, Hulda genannt, übergeben, und sich unter dem Vorwande entfernt,

das zum Ankauf eines dem Gottlieb Jurk gehörigen, in Saabau belegenen, Grundstücks erforderliche Geld aus Dirschau holen zu wollen, ohne indeß wieder zurückzukehren.

Dieselbe soll in der Gegend von Mewe wohnhaft gewesen sein, und ist verdächtig schon mehrere Schwindeleien in Pr. Stargardt, Dirschau und Marienburg und Umgegend verübt zu haben. Die angebliche Boie spricht fertig deutsch und polnisch, ist von kleiner untersetzter Statur, hat blondes Haar, ein volles Gesicht mit Sommersprossen, dunkle Augenbraunen, blau-graue Augen, kleine spitze Nase, kleinen gewöhnlichen Mund, gesunde weiße Zähne, und war bekleidet mit einem weißgeblümten Kleide, einem schwarzen Tuchmäntelchen und einem schwarz-seidenen Hute.

Die sämmtlichen Polizei- und Ortsbehörden, sowie die Gendarmen, werden ersucht auf dieses Frauenzimmer sorgfältig zu vigiliren, und über den etwa bekannten gegenwärtigen Aufenthalt derselben mir schleunigst Mittheilung zu machen, event. dieselbe auch zu verhaften und zur Empfangnahme ihres, vorläufig in Krangen untergebrachten, Kindes an das Königliche Landrathsamt zu Pr. Stargardt abzuliefern.

Berent, den 10. Januar 1860.

Der Landrath.

13. Zur Verpachtung eines vor dem Olivaer Thore links an der Allee in der Nähe des Alleewärterhauses belegenen keilförmigen Landstücks von circa 2 Morgen 7 []-Ruthen magdeburgisch, welches von dem aus der Allee beim Alleewärterhause nach Heilgenbrunn führenden Wege, von dem neben der Allee hinlaufenden sogenannten kassubischen Wege und dem Lande des Herrn Lickfett, früher Harlaff, begrenzt wird, vom 1. April d. J. ab auf 6 Jahre, steht am

am 25. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Kämmerer Herrn Stadtrath Braff ein Licitationstermin an, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Danzig, den 28. Januar 1860.

Der Magistrat.

14. Zur Uebergabe der von Lichtmeß c. ab verpachteten Ländereien auf Bürgerwiesen an die neuen Pächter steht **am 6. und 7. Februar c., Vormittags 9 Uhr,** ein Termin an Ort und Stelle vor dem Bauinspector Herrn Pohl in der Behausung des Pächters Peter Jantzen an. Die neuen Pächter werden mit der Verwarnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben ein neuer Termin auf Kosten der Ausgebliebenen angesetzt werden wird. Mit Parzelle 1. auf dem 3 Hufenstück wird begonnen.

Danzig, den 26. Januar 1860.

Der Magistrat.

15. Der Arbeitsmann Michael Wiedenhöft aus Mahlin, über welchen die Polizei-Aufsicht bis zum 12. April 1861 eingeleitet worden ist, hat sich im Jahre 1858 heimlich von Mahlin entfernt.

Um Mittheilung seines jetzigen Aufenthalts wird gebeten.

Dirschau, den 25. Januar 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

16. Die Herren Steuererheber des Landkreises Danzig werden ergebenst ersucht, den Landarmen-, Irrenhaus- und Hebeammen-Unterstützungsbeitrag pro 1860 nur nach Abzug der bewilligten Hebegebühr von 4 pro Cent in den neuen Lieferzetteln und zwar für den Monat Februar c. zur Soll- und Isteinnahme zu bringen.

Danzig, den 28. Januar 1860.

Königl. Kreis-Kasse.

17. Es ist zu wiederholten Malen vorgekommen, daß von verschiedenen Ortsbehörden pp. Briefe, welche an das unterzeichnete Amt gerichtet waren, in den hiesigen Post=Briefkasten geworfen sind, statt dieselben im Bureau des unterzeichneten Amts selbst abzuliefern; ingleichen sind auch Briefe durch die Post ohne herrschaftliches Rubrum und ohne Dienstsiegel an das unterzeichnete Amt befördert worden.

Da jedoch in beiden Fällen stets Portogelder austaxirt werden, deren Wiedereinziehung viele Weiterungen verursachen, so werden sämmtliche Ortsbehörden pp. hierdurch aufgefordert, bei Absendung von Dienstbriefen in Zukunft sorgsam zu verfahren und die besagten Weiterungen zu vermeiden.

Sollten ähnliche Fälle jedoch wieder vorkommen, dann werden die dadurch entstehenden Portokosten von den Verpflichteten jedes Mal sofort exekutivisch eingezogen werden.

Danzig, den 16. Januar 1860.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

18. Der unter Polizei=Aufsicht stehende Stuhlmacher=Geselle Ludwig Krebs hat sich ohne Erlaubniß und heimlich von hier entfernt, und treibt allem Vermuthen nach ein vagabondirendes Leben. Die resp. Polizei= und Orts=Behörden, so wie die Gendarmen werden ersucht, auf den Krebs zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und per Transport mir zuführen zu lassen.

Zoppot, den 7. Januar 1860.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

19. Der Hofbesitzer Herr R. Wendt aus Praust ist zum Schlickgeschwornen für den Verband der Gans und Laake und der Administrator Herr Lieutenant Neumann aus Praust zum interimistischen Schlickgeschwornen für den Müggenhaller Deichverband der alten Radaune bestellt und eidlich verpflichtet worden.

Stüblau, den 4. Januar 1860.

Der Deich=Hauptmann.

20. Die Dienstmagd Catharine Miacka, welche von Elisabeth v. J. ab auf 1 Jahr bei dem Hofbesitzer Daniel Wulf in Nobel vermiethet ist, hat am 19. d. M. den Dienst heimlich verlassen und sich bei der Entweichung eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizeibehörden, Schulzen=Ämter und Gendarmen werden ersucht, auf die p. Miacka strenge zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten hier abliefern lassen zu wollen.

Signalement.

Die Catharine Miacka ist 22 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, hat blaugraue Augen, regelmäßige Nase, gewöhnlichen Mund und schwarze Haare. Als besondere Merkmale: die beiden ersten Finger der linken Hand verbogen.

Danzig, den 24. Januar 1860.

Königl. ländliches Polizei=Amt.

21. Gegen den Einwohner Brück aus Renneberg diesseitigen Bezirks ist die Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet und soll außerdem eine Polizeistrafe gegen den Bruck vollstreckt werden.

Brück hat Renneberg zu Martini pr. verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bisher hat ermittelt werden können.

Die resp. Polizei= und Ortsbehörden, so wie die Gendarmen werden ersucht, auf den Brück zu vigiliren und im Falle der Ermittelung mir Nachricht zu geben.

Zoppot, den 11. Januar 1860.

Königliches Domainen=Rent=Amt.

22. Der Aufenthalt des Knechts Carl Norden, welcher sich vor ungefähr 8 Wochen von hier fortbegeben hat, um in oder um Danzig in den Dienst zu treten, ist zu wissen erforderlich.

Carl Norden ist 24 Jahre alt, von großer gesunder Statur, hat schwarze Haare, graue Augen und trägt einen schwachen Schnurrbart.

Die resp. Polizei- und Ortsbehörden sowie die Gendarmen werden ersucht, auf den Norden zu vigiliren und im Ermittelungsfalle mir sofort Nachricht von seinem Aufenthaltsorte zu geben.

Zoppot, den 13. Januar 1860.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

23. Der Einwohner Johann Boldt aus Neuendorf ist unterm 3. d. Mts. als Ortsexecutor und Gemeindediener für die Ortschaften Neuendorf und Vorwerk Quadendorf eidlich verpflichtet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. Januar 1860.

Königliches ländliches Polizei-Amt.

24. Die bei Ausführung der diesjährigen Dünenbauten in der Hinter-Nehrung, von Bodenwinkel bis zur ostpreußischen Grenze, östlich hinter Polsk, erforderlichen Gespanndienste sollen dem Mindestfordernden übertragen werden, und ist zur Ermittelung desselben

den 15. Februar c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten ein Termin angesetzt, wozu Sicherheit gewährende Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Contracts-Entwurf mit den näheren Bedingungen während der Dienststunden in dem genannten Bureau eingesehen werden kann.

Neufahrwasser, den 27. Januar 1860.

Der Hafen-Bau-Inspector.

25. Holz-Verkaufs-Termine in Bankau für das Jahr 1860.

9.	6.	5.	2.	1.	5.	3.
Januar.	Februar.	März.	April.	Oktober.	November.	Dezember.

Das Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

26. Die unverehelichte Therese Lehmann, aus Berent gebürtig, circa 26 Jahre alt, von der jüdischen zur katholischen Religion übergetreten, hat sich nach Zurücklassung ihres unehelichen 3 Jahre alten Kindes bei dem Käthner Freda zu Alt Grabau seit 2 Jahren heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Ortsbehörden und Gendarmen werden ersucht, auf die p. Lehmann recht sorgfältig zu vigiliren, und mir den etwa bekannten oder ermittelten gegenwärtigen Aufenthaltsort derselben mitzutheilen.

Berent, den 12. Januar 1860.

Der Königliche Landrath.

27. **Holz-Auktion in Heubude.**

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von kiefernen Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus dem Belauf Heubude steht bei freier Concurrenz Termin auf

Montag, den 13. Februar c., Mittags 1 Uhr,

in Heubude im Gasthause des Herrn Specht an,

zum Verkauf werden circa 50 Stück Bauholz,

60 Klafter Kloben und einige Klafter Stöcke und Strauch gestellt.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und bleibt den Kauflustigen überlassen, die im Schlage gefällt und numerirt liegenden Hölzer an den Montagen und Donnerstagen anzusehen.

Steegen, den 31. Januar 1860.

Der Oberförster.

Nichtamtlicher Theil.

28.

Auction über Guano.

Sonnabend, den 11. Februar c., Vormittag 11 Uhr, soll im Grundstücke Dienergasse 21., auf gerichtliche Verfügung,

eine Partie Guano, lose in Fässern und in Säcken,

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu einlade.

Nothwanger, Auctionator.

29.

Auktion über Hölzer

auf dem **Kuhn'schen Holzfelde**, Kneipab, am Nehrung'schen Wege.

Mittwoch, den 8. Februar 1860, Vormittags 10 Uhr, sollen am vorbezeichneten Orte räumungshalber:

ein Quantum fichtene und tannene Balken und Mauerlatten verschiedener Dimensionen, polnische Kreutzhölzer, Sleeper, Bohlen, Dielen, Gallerbohlen 2c.

öffentlich durch Auktion verkauft werden, wozu namentlich die Herren Bau-Unternehmer eingeladen werden. Bekannten Käufern wird der übliche Kredit bewilligt.

Nothwanger, Auktionator.

30. Ich bin willens mein Grundstück in Krohnhoff nebst Garten, sowie auch circa 20 Morgen Land in Wordel, den 16. d. M., 10 Uhr Vormittags, an Ort und Stelle zu verpachten.

NB. Ein Drittel der Pachtsumme muß beim Zuschlag eingezahlt werden. Die näheren Bedingungen im Termine.

Eichwalde, den 1. Februar 1860. Johann von Bargen.

31. Holz-Auction in Jerusalem im großen Werder an der Linau.

Montag, den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen daselbst gute Mauerlatten von verschiedenen Längen und Dicken in kleinen Posten öffentlich billig verkauft werden. Der Versammlungsort der Herrn Käufer ist im Kruge zu Jerusalem.

32. Ein Schmiede-Grundstück nebst 2 Morgen Gartenland in kl. Trampken, welches sich auch für ein jedes andere Handwerk paßt, soll wegen Todesfall unter annehmbaren Bedingungen sofort verkauft werden. Das Nähere daselbst und Scharrmachergasse 2. in Danzig.

33. **Höchst wichtig für Husten- u. Brustleidende.** **Syrup framboise**, das berühmteste und bewährteste Mittel geg. Hust. u. and. Brustleid., so wie **Dresdener Malz-Syrup**, **Rettigsaft**, **Rettigbonbon** p. geg. Hust., Verschleim., Heiserk. p. erhielten wieder, Voigt & Co., Frauengasse 48., 1 Treppe hoch.

34. Ein Bursche ordentlicher Eltern, der Stellmacher lernen will, kann sich sofort melden in Stüblau bei Steingräbe.

35. Französischen und inländischen gemahlenen Düngergyps empfiehlt zu billigen Preisen A. Preuß, jun., in Dirschau.

Beilage zum Danziger Kreis-Blatt No. 5.

36. Schottischer Hopetoun-Saathafer von vorzüglicher Güte, 86 Pfd. schwer, Annatgerste, ächte Oberdorfer Runkelrüben, sowie sämmtliche als neu empfohlene hier bereits angebaute Futterkräuter (Serradella, Sandluzerne, Schwedischer Klee) Grassämereien aus Originalquellen bezogen, Grassaamenmischungen von vorheriger genauer Angabe der Bodenverhältnisse &c. für nasse und trockene Wiesen, hohe und niedrig gelegene Weiden, Kleegrassaaten für schwere und leichtere Bodenklassen, ferner eine Parthie feine Eßkartoffeln zur Saat, Bisquit, Surinam, Farinosa, sind zu beziehen durch das landw. Saamendepot beim öcon. Versuchsgarten zu Hohenstein (Ostbahn.)

37. **Dünger-Gyps-Verkauf.**

Frei ab hier vom Lager oder in Wagonladungen auf den Bahnhöfen Praust, Hohenstein, Dirschau, Pelplin und Marienburg offerire ich

französisches Düngergypsmehl a **Ctr. 14 Sgr.**

Außerdem vom Lager oder frei Bahnhof Dirschau

inländisches Düngergypsmehl a **Ctr. 12½ Sgr.**

Zeisgendorf, den 10. Januar 1860. C. Stobbe.

38. Ein gewandter Gehülfe fürs Leinen- und Manufactur-Waaren-Geschäft, der polnischen Sprache mächtig, findet zu Ostern ein Engagement.

Alexander van der See, Holzmarkt 18.

39. Ein Lehrling, der polnischen Sprache mächtig, wird fürs Leinen- und Manufactur-Waaren-Geschäft gesucht.

Alexander van der See, Holzmarkt 18.

40. In Großzünder (Danziger Werder) ist ein geräumiges Haus im baulichen Zustande mit 1 Morgen Land zu verkaufen und zum 1. Mai c. zu beziehen. Nähere Bedingungen werden daselbst bei der Wittwe Wittrich ertheilt.

41. Ich treffe am 16. d. M. in Gr. Zünder ein und wohne beim Gutsbesitzer Herrn Wessel.

Dr. **Scheel**, prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

42. Ich bin Willens mein mennonitisches Grundstück in der Vorstadt Kaldowe, an der Marienburger Chaussee und dicht am Nogat-Damme belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Es wird darin die Schank- und Gastwirthschaft und ein bedeutendes Material-Waaren-Geschäft betrieben. Unter den im Jahre 1856 neu erbauten Wirthschafts-Gebäuden ist der große Speicher zum Brauerei-Betriebe vollständigeingerichtet.

David Dyck.

43. Den geehrten Bewohnern der Umgegend zeige ergebenst an, daß bei mir stets Mehl vorhanden ist. Die Herren Besitzer mache ich besonders auf meine vorzügliche und billige Futterkleie aufmerksam. W. M. Krüger, Mühle Praust.

44. Ein gesitteter Knabe, der Lust hat Maler zu werden, melde sich Burgstraße 13. beim Maler D. F. Schönrock.

45. Ein Jagdwagen nebst Verdeck und Zubehör, 1 beschlagener Arbeitsschlitten, 1 kl. Kornwindmühle nebst Zubehör, 1 hochtragende Kuh sind aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Gastwirth Walther zu Bohnsack.

46. Ein Lehrling der das Material-Geschäft erlernen will, kann sich melden Langgarten 3.

47. Sonntag, den 5. Februar 1860, ist von Nachmittags 4 Uhr ab, einer Privatgesellschaft halber, mein Gasthaus geschlossen.

Johann Jäger in Krakau.

48. Ein Sohn ordentl. Eltern, der Lust hat Müller zu werden, melde sich.
Gr. Plehnendorf. Gustav Tubenthal.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Donnerstag, den 9. Februar, um 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorstand.

50. Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in meinem Grundstück Langefuhr 19. eine

Kunst- und Handelsgärtnerei,

verbunden mit Saamenhandel ꝛc. eröffnet habe.

Es wird mein stetes Bestreben sein allen Anforderungen aufs sorgsamste zu genügen.

Langefuhr, den 1. Februar 1860. Max Raymann.

51. Im Grosnikschen Hofe zu Quadendorf sind zwei Schweine (hochtragende Säue) zu verkaufen.

52. 500—1400 rtl. sollen zur 1. Hypothek ohne Einmischung eines Dritten begeben werden. Offerten erbittet man unter T. 2. im Intelligenz-Comtoir.

53. **Auktion zu Langefuhr.**

Donnerstag, den 9. Februar 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Langefuhr im »weißen Lämmchen« öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

16 Stück Jungvieh, 1-, 2- und 3-jährig, im besten Futterzustande und große werdersche Kühe.

Nach dem Verkauf des Viehes findet noch zu Langfuhr 30. eine Auction wegen Umzug mit folgenden Möbeln statt:

6 Rohrstühle, 1 Glasspind, 1 Sopha, 1 Spieltisch, 1 Bettgestell mit Gardienen, 4 Betten, Kopf-Kissen, Bezüge, 1 Spiegel, mehrere Bilder, Viehketten und div. Kochgeschirr.

Der Zahlungstermin wird bei der Auktion angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

54. **Berlinische**

Feuer-Versicherungs-Anstalt

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß die vorgenannte Anstalt, mit Genehmigung der Königlichen Hochverordneten Regierung

dem Schulzen Herrn **Waage** zu Ohra

eine Agentur übertragen hat.

Derselbe wird, so wie der Unterzeichnete, welcher zur sofortigen Ausstellung der Policen bemächtigt ist, zur Annahme von Versicherungs-Anträgen auf Gebäude, Mobilien und Waaren stets bereit sein, und gerne jede gewunschte Auskunft ertheilen.

Danzig, den 1. Februar 1860.

Der General-Agent für die Provinz Westpreußen:

Alfred Reinick.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng